

08.11.93

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates
zur Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

Das Bundesministerium für Wirtschaft (Staatssekretär Prof. Dr. Johann Eekhoff) hat mit Schreiben vom 3. November 1993 die nachfolgende Stellungnahme zugeleitet:

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 14. Januar 1992^{*)} bezüglich der Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (BR-Drs. 408/91 vom 29.11.1991). Angesichts eines entsprechenden Antrags der SPD-Bundestagsfraktion mit grundsätzlich gleicher Zielrichtung (BT-Drs. 12/1572 vom 13.11.1991), der neben anderen Aspekten auch die Empfehlungen des Bundesrates enthält, habe ich darauf verwiesen, daß die Bundesregierung ihre Haltung zu dem Novellierungsanliegen bei der parlamentarischen Behandlung des weitergehenden SPD-Fraktionsantrages darlegen wird.

Nach erster Behandlung des SPD-Fraktionsantrages vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1993, wo Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb für die Bundesregierung Stellung nahm (Plenarprotokoll 12/135, Seite 11769 ff.), wurde der Antrag in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

Die Beschlußempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft empfiehlt die Ablehnung des Antrages (BT-Drs. 12/5653 vom 10.09.1993). Das Plenum des Deutschen Bundestages ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 21. Oktober 1993, mehrheitlich gefolgt (Plenarprotokoll

...

*) Das Schreiben wurde nicht umgedruckt.

12/182, Seite 15715). Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Deutschen Bundestages und lehnt die vom Bundesrat erbetene Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ab.

Was das im Antrag des Bundesrates u.a. vorgebrachte Anliegen anbelangt, den Konjunkturrat zu stärken, hat der Bundesminister für Wirtschaft auf der Sitzung des Konjunkturrates am 9. Juli 1992 zugesagt, den Wünschen der Mitglieder des Konjunkturrates - wie bisher auch schon - soweit wie möglich zu entsprechen. Hierzu bedarf es keiner Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.